



## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 18. Januar 2010

Nr. 55

### **Benützungsrcht der Primarschulgemeinde Romanshorn an der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Romanshorn (Personaldienstbarkeit)**

Mit Vertrag vom 18. Mai 1982 hat der Regierungsrat der Schulgemeinde Romanshorn an der damals neu zu erstellenden Dreifachturnhalle der Kantonsschule Romanshorn das Benützungsrecht zu einem Drittel eingeräumt. In diesem Benützungsrecht von einem Drittel war auch der Turnunterricht für die von der Schulgemeinde geführte Berufsschule enthalten. Auf den 1. Januar 2003 wurden die Berufsschulen kantonalisiert, und auf den 1. Januar 2008 wurde die Berufsschule Romanshorn auf andere Trägerschaften verlegt. In Anbetracht dieser neuen Gegebenheiten ersucht die Primarschulgemeinde Romanshorn das Benützungsrecht an der Kantonsschulturnhalle neu zu regeln. In Verhandlungen wurde zwischen der Primarschulgemeinde Romanshorn und der Kantonsschule Romanshorn, unter Mitwirkung der Finanzverwaltung, eine neue Vereinbarung in Form einer Personaldienstbarkeit ausgehandelt. Zur Teilabgeltung der in den letzten Jahren eher zu hoch abgerechneten Betriebskosten, wird während zwölf Jahren eine Ermässigung gewährt. Es gelten folgende neue Eckwerte:

Benützungsrecht:	ein Sechstel an Werktagen der Schulwochen vier Abende pro Schulwoche für ortsansässige Vereine 30 Wochenenden für ortsansässige Vereine
Betriebskosten:	Pauschale von jährlich Fr. 66'000.-- (indexiert) zu Lasten Primarschulgemeinde (für die Jahre 2010–2021 reduziert um Fr. 16'000.-- pro Jahr)
Befristung:	Die Vereinbarung ist auf 30 Jahre befristet.

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

**beschliesst der Regierungsrat:**

2/2

1. Dem Entwurf einer neuen Vereinbarung über das Benützungsrecht der Primarschulgemeinde Romanshorn an der Kantonsschulturnhalle Romanshorn über einen Sechstel mit einer jährlichen Entschädigungssumme von Fr. 66'000.-- (für die Jahre 2010 bis 2021 reduziert um Fr. 16'000.-- pro Jahr) wird zugestimmt.
2. Das Rektorat der Kantonsschule Romanshorn wird ermächtigt, die Vereinbarung in Form einer Personaldienstbarkeit, befristet auf 30 Jahre, zu unterzeichnen und zum Eintrag ins Grundbuch anzumelden.
3. Die Vereinbarung vom 18. Mai 1982 wird aufgehoben.
4. Mitteilung an:
  - Präsidium Primarschulgemeinde Romanshorn
  - Rektorat Kantonsschule Romanshorn
  - Departement für Erziehung und Kultur
  - Amt für Mittel- und Hochschulen
  - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
  - Hochbauamt
  - Finanzkontrolle
  - Finanzverwaltung (mit den Akten)
  - Departement für Finanzen und Soziales

Für richtige Ausfertigung

Der Staatschreiber

